

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon (Kreiswahl) und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der Sekundarschulpflege Regensdorf/ Buchs/ Dällikon:

Hänni-Mathis, Priska	1973	dipl. Umweltnatw. ETH	8105 Watt	bisher	Die Mitte
Lienhard, Jeannette	1969	Fotografin	8107 Buchs	bisher	parteilos
Murer, Remo	1979	Sekretariatsleiter	8105 Watt	neu	SVP
Ottiger, Rolf	1953	Berater Graf. Branche & Nachhaltige Prod.	8105 Regensdorf	bisher	FDP
Prinzen, Simone	1984	Steuerberaterin	8108 Dällikon	bisher	Pro Dällikon

Als Präsidentin bzw. Präsident der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon:

Hänni-Mathis, Priska	1973	dipl. Umweltnatw. ETH	8105 Watt	bisher	Die Mitte
----------------------	------	-----------------------	-----------	--------	-----------

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2025, 13.00 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Watterstrasse 114/116, Regensdorf eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Regensdorf, Buchs oder Dällikon hat (§ 23 GPR und Art. 6, Abs. 2 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon). Als Präsidentin bzw. Präsident der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Website der Gemeinde Regensdorf, www.regensdorf.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Regensdorf, Gemeinderatskanzlei, Watterstrasse 114/116, Regensdorf, bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 12. Dezember 2025 im Furttaler amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.